



Übergeordnetes Hygienekonzept für die EichenkreuzLiga Volleyball

(basierend auf Corona VO BW gültig ab 12.10.2020, Corona VO-Sport BW gültig ab 09.10.2020)

Dieses übergeordnete Hygienekonzept ist vom Ausrichter an die lokalen Erfordernisse anzupassen und den örtlichen Behörden zur Genehmigung vorzulegen.

- (1) Von der Teilnahme am Spieltag ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
- (2) Je Dreifeldhalle sind max. 6 Teams zugelassen. Diese werden in zwei Gruppen eingeteilt. Die Mischung der beiden Gruppen ist nicht erlaubt. Die Spiele finden auf Feld 1 und Feld 3 statt. Weiter ist darauf zu achten, dass zwischen den beiden Gruppen keine Bälle ausgetauscht werden.
- (3) Teams dürfen mit jeweils max. 10 Personen anreisen.
- (4) Der Austausch von Personen zwischen den Mannschaften (Aushelfen) ist nicht erlaubt.
- (5) Beim Betreten der Halle müssen Personen die Hände reinigen (gründlich waschen oder desinfizieren).
- (6) Ausgabe von Speisen und Getränke nicht gestattet.
- (7) Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen.
- (8) Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- (9) Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- (10) Auf regelmäßige Lüftung ist zu achten.
- (11) Die Kontaktdaten aller Personen sind für jede Mannschaft durch die für die Mannschaft verantwortliche Person an den Ausrichter zu übergeben. Dieser hat die Listen für 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen. Der Ausrichter benennt gegenüber den örtlichen Behörden eine Kontaktperson.
- (12) Alle Teilnehmenden werden vorab über das Hygienekonzept informiert und bestätigen, dass dieses gelesen und verstanden wurde und akzeptiert wird.
- (13) Spieltage werden generell abgesagt, wenn der Austragungsort in einem Risikogebiet liegt (Inzidenzzahl über 50). Mannschaften aus Risikogebieten sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Sofern einzelne Mannschaftsmitglieder in einem Risikogebiet wohnen, können diese Personen nicht am Spieltag teilnehmen. Sofern die verbleibende Mannschaft trotzdem spielfähig ist, darf sie teilnehmen.

Die Nichtbeachtung der Hygieneregeln führt zum Ausschluss

Stuttgart, den 16.10.2020, gez. Henrik Struwe (Landessportreferent), Julia Märkel (Volleyball-Fachwärtin)

sport der dich bewegt!